



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Seidel: Das Projekt einer deutschen Kommunalbank

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das Projekt einer deutschen Kommunalbank

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel-Berlin



Der Plan der Errichtung einer deutschen Kommunalbank, welcher an dieser Stelle bereits früher erörtert worden ist\*), hat inzwischen weitere Gestalt angenommen. Wie in einem Rundschreiben des „Geschäftsführenden Ausschusses des Komitees der Landkreise zur Organisation des Kommunalkredits in Verbindung mit einem Zentralinstitut der Sparkassen“ an die Landräte des preußischen Staates mitgeteilt wird, haben inzwischen 107 Kreise den Beitritt zur Kommunalbank beschlossen und weitere 35 Kreise ihren Beitritt in Aussicht gestellt; von letzteren konnten die meisten wegen Kürze der Zeit die Angelegenheit nicht mehr auf dem Etats-Kreistage zur Beschlußfassung bringen. 41 Kreise haben erklärt, daß sie sich abwartend verhalten oder daß sie vorläufig von einer Beteiligung Abstand nehmen wollen. 49 Kreise, darunter 10 westfälische, haben teils mit, teils ohne Angabe von Gründen abgelehnt; mehrere von ihnen haben die Ablehnung damit begründet, daß sie gut eingerichtete Sparkassen besitzen, welche stets in der Lage sein würden, die Kreditbedürfnisse innerhalb des Kreises zu befriedigen. 24 Kreise, deren Landräte Mitglieder des Komitees sind, haben eine Erklärung noch nicht abgegeben. 233 Kreise verbleiben somit, deren Stellungnahme noch nicht bekannt geworden ist.

Nach diesem vorläufigen Ergebnis glaubt der Geschäftsführende Ausschuß des Komitees in der Annahme nicht fehlzugehen, daß das Endergebnis darin bestehen wird, daß wenigstens zwei Drittel der preußischen Landkreise der Deutschen Kommunalbank beitreten werden. Wenn in einigen Organen der Tagespresse, insbesondere in einer Notiz der „Hamburger Nachrichten“ vom 1. November d. Js., das bisherige Ergebnis als sehr ungünstig dargestellt und dazu bemerkt wird, daß nur geringe Aussicht auf Verwirklichung des Projektes bestehe, so liegt hierin insofern eine völlige Verkennung der Tatsachen, als bei der Beurteilung der Sache ins Gewicht fällt, daß die Aufforderung an die Kreise für die meisten Kreise zu spät kam, da die Tagesordnungen für die Etats-Kreistage schon festgestellt waren. Aus diesem Grunde tritt der Ausschuß

\*) „Die Grenzboten“ Nr. 32, 69. Jahrg., vom 10. August 1910, S. 268 ff.  
Grenzboten IV 1910 65

jetzt — vor den neu bevorstehenden Kreistagen — nochmals an die Kreise mit einem Anschreiben heran; von einer Bearbeitung mit Hochdruck ist, wie sich jene Pressenotiz ausdrückt, nicht die Rede gewesen.

Auch die Stellungnahme der deutschen Sparkassen zu dem Projekt ist in der großen Mehrheit eine günstige. Wie schon früher hervorgehoben, will und kann die Kommunalbank mit den Sparkassen bezüglich des kommunalen Kredits nicht konkurrieren, weil die Sparkassen das billigste Geld zur Verfügung haben. Mit Recht heben aber die Gründer der Bank hierbei hervor, daß keine Kreis-sparkasse behaupten kann, sie werde dauernd mit Sicherheit alle Kreditbedürfnisse befriedigen können. Sie glauben, daß nach verschiedenen Äußerungen des Finanzministers (z. B. in der Herrenhausrede vom 15. März 1910) und nach der Aufnahme, die ähnliche Bestimmungen bezüglich der Versicherungsanstalten und der Feuersozietäten in den Parlamenten gefunden haben, mit Sicherheit anzunehmen sei, daß den Sparkassen im Wege der Gesetzgebung die Verpflichtung auferlegt werden wird, einen erheblichen Prozentsatz ihrer Bestände in Inhaberpapieren, insbesondere Staatsanleihen, anzulegen. Dadurch wird natürlich bei vielen Sparkassen die Möglichkeit, Kommunaldarlehen zu gewähren, erheblich verringert oder völlig aufgehoben.

Für die Sparkassen selbst ist aber die Einrichtung der Deutschen Kommunalbank, welche gleichzeitig als deren Zentralinstitut tätig sein soll, von außerordentlichem Vorteil. Dieser Zusammenschluß ist für die Sparkassen geradezu geboten, weil durch den neuerdings eingeführten Postscheckverkehr die von den Kommunen schon als überstanden angesehene Gefahr der Postsparkasse wiederum nahe gerückt ist. Er kann allmählich zu letzterer führen; sobald eine wenn auch zunächst nur geringe Verzinsung der Postscheckeinlagen eingeführt wird, ist die Postsparkasse schon da.

Die neuesten Beschlüsse der einzelnen provinziellen Sparkassenverbände über die Einrichtung von Giroverbänden für die zu ihnen gehörigen Kommunen (Garantieverbände der ihnen angeschlossenen Sparkassen) lassen deutlich erkennen, wie nötig die Organisation einer zentralen Abrechnungsstelle für die Sparkassen ist; vor allem ergibt sie sich aber daraus, daß neuerdings — am 1. August 1910 — die Geschäftsstelle des Deutschen Sparkassenverbandes eine Zentralabrechnungsstelle der Sparkassen für Deutschland begründet hat, welche die Vermittelung zwischen den überweisenden und empfangenden Sparkassen durch Buchhaltung und Abrechnung besorgt. Diese Geschäftsstelle ist ein Schritt auf dem Wege zum eigenen Zentralinstitut, da die rein buchmäßige Abrechnung bei größerem Geschäftsverkehr nicht mehr ausreicht, sondern eine bankmäßige Kasseneinrichtung erfordert. Die fortschreitende Einrichtung des Giroverkehrs macht es daher dringend wünschenswert, daß die Kommunalbank möglichst bald zustande kommt, damit nicht durch Verbindung mit weniger geeigneten Finanzinstituten eine weitere Zersplitterung eintritt.

Von großer Bedeutung ist natürlich die Stellung der Staatsbehörden zu dem Projekt. Vor kurzem ist in einigen Organen der Tagespresse angedeutet

worden, als wenn jene dem Projekt nicht wohlwollend entgegenständen. Dieses entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr ist das Unternehmen von den Behörden wohlwollend behandelt worden. Hindernisse sind von staatlicher Seite nicht zu besorgen. Eine positive Förderung durch eine Zusage über die Mündelsicherheit, welche der Bundesrat auszusprechen haben würde, hat der Ausschuß zwar bisher nicht erlangen können, glaubt aber, daß diese schließlich nicht versagt werden wird.

Die Praxis des Bundesrats geht dahin, die Mündelsicherheit den Wertpapieren privater Gesellschaften zu versagen, dagegen besteht ein Vorgang für den vorliegenden Fall wohl nicht, da in der bisherigen Praxis des Bundesrats ein Institut, das der Deutschen Kommunalbank ähnlich wäre, nicht vorgekommen sein dürfte.

Die bisher vom Finanzministerium geäußerten Bedenken beruhen hauptsächlich auf der Besorgnis vor einer Beeinträchtigung des Kurses der preußischen Staatsanleihen. Es wird angenommen, daß die Kommunalanleihe beim Publikum beliebt sein und daher einen hohen Kurs haben würden. Dadurch würden sie den Konsols ähnlicher werden, wie die bisherigen Einzel- oder Kommunal- oder Provinzialobligationen, und würden ihnen größere Konkurrenz machen. Außerdem könne die Kommunalbank ihre jährlichen Emissionen so einrichten, daß sie die staatlichen Emissionen vorhersehen und dadurch auf dem Kapitalmarkt die Sahne abschöpfen würde. Auf der anderen Seite ist gerade von dem jetzigen Finanzminister, damaligen Oberbürgermeister Dr. Lenze in einer Herrenhausrede mit vollem Rechte hervorgehoben worden, daß es ein Irrtum sei, wenn vielfach angenommen werde, die Kommunen wären Körperschaften für sich, die in bezug auf die Finanzen den Staat und das Reich gar nichts angingen; sie seien im Gegenteil nichts wie Teile des Staates und des Reiches, und wenn die Finanzen in den Kommunen verwirrt werden und zugrunde gehen, könne der Staat nicht gedeihen und das Reich auch nicht.

Die ganze Frage unterliegt gegenwärtig einer erneuten Prüfung im Finanzministerium, das vor der Entscheidung des Bundesrates Stellung zur Sache nehmen muß.

Die größere Schwierigkeit liegt zurzeit in dem Verhältnis zu den Städten, da der Deutsche Städtetag von den weniger interessierten Großstädten geleitet wird und es schwer ist, mit den interessierten Städten eine geeignete Verbindung herzustellen. Die verschiedenen Strömungen unter den Städten verschiedener Größe und mit verschieden gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen erschweren naturgemäß eine gemeinsame Arbeit. Die große Mehrheit der Kreise steht gleichwohl auf dem Standpunkt, jede Gelegenheit zu benutzen, sich mit den Städten zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit zu vereinigen; parteipolitische Differenzen sind völlig auszuschalten. Politische Fragen mit diesem rein wirtschaftlichen Unternehmen zu verquicken, erscheint nicht angebracht. Wie wenig die Kreise selbst daran denken, geht aus einem im Mai des Jahres an alle deutschen Städte gerichteten Rundschreiben hervor, in welchem ausgeführt wird,

daß die Kreise zunächst nur Anschluß an die von den Städten geplante Städtebank gesucht und es als selbstverständlich angesehen haben, daß in dieser bedeutenden Angelegenheit den Großstädten die Führung überlassen bleiben müsse. Es besteht kein Zweifel, daß nur einmütiges, auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der angeschlossenen Kommunen gerichtetes Wirken den gewünschten Erfolg verbürgt und allein sowohl dem Staatswohl wie den Interessen der städtischen und ländlichen Kreisangehörigen dienen kann. Sicherlich wird es auch nicht schwer fallen, zu einer Einigung mit den Kommunen zu gelangen, sobald die schwebende Vorfrage, mit welcher Stelle verhandelt werden soll, geklärt ist und in gemeinsame sachliche Beratungen eingetreten sein wird.

Wie das genannte Rundschreiben weiter erkennen läßt, hat das Projekt bei den Provinzialverwaltungen teilweise Zustimmung und Förderung, teilweise, namentlich im Westen, Widerspruch erfahren, der besonders von den Direktoren der rheinischen und westfälischen Landesbank ausgeht. Namentlich der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, hat, wie die Denkschrift ausführt, den Ausschuß mit einer Feindseligkeit angegriffen, wie sie von keiner Seite auch nur annähernd zutage getreten ist. Er hat Ende Februar ein gedrucktes Rundschreiben an die Landräte, Provinziallandtagsabgeordneten usw. der Rheinprovinz verbreitet und das Projekt der Begründung einer deutschen Kommunalbank einer sehr scharfen Kritik unterzogen. In verschiedenen Zeitungen erschienen Artikel, die den Gedankengang des Rundschreibens so genau wiedergaben, daß sie vom Ausschuß direkt oder auch indirekt auf Herrn Dr. Lohe zurückgeführt werden. Schließlich veröffentlichte er im „Bankarchiv“ am 15. April und 1. Mai d. Js. eine auch in Sonderabdrücken verbreitete Streitschrift, in welcher er die Angriffe in scharfer Form fortsetzte.

Eine Erwiderung auf das erste Rundschreiben, in der die Angriffe des Herrn Dr. Lohe widerlegt worden, ist Mitte März in der Rheinprovinz verbreitet worden, ihr Inhalt ist in den Hauptpunkten in dem ersten Artikel in den „Grenzboten“ wiedergegeben und besprochen worden; eine weitere Preßfehde wird seitens des Ausschusses zunächst nicht für erforderlich gehalten. Dagegen hat dieser sich über die Kampfweise des Direktors der Landesbank bei dem Landeshauptmann der Rheinprovinz beschwert. Letzterer hat darauf mitteilen lassen, daß die Provinzialverwaltung diesen Angriffen fern stehe und sich neutral verhalte.

In anderen Formen und unter Betonung des Konkurrenzstandpunktes, aber vorwiegend mit Verwertung der Argumente des Rundschreibens des Herrn Dr. Lohe haben die Zentralinstitute von Westfalen und Schlesien gegen das Unternehmen Stellung genommen. Dagegen haben die brandenburgische, die pommerische und die westpreußische Provinzialverwaltung sich über das Projekt sympathisch geäußert und sind zum Teil mit dem Komitee der Gründer der Deutschen Kommunalbank in einleitende Verhandlungen eingetreten.

In dem Rundschreiben wird dann noch auf eine Reihe von Vorteilen hingewiesen, welche der Verkehr mit der Kommunalbank gegenüber den jetzigen

Geschäftsbeziehungen mit den Landesbanken den Kommunen bieten würde. Mit Recht wird u. a. darauf hingewiesen, daß namentlich bei den mittleren und kleineren Kommunen leicht eine derartige Gewöhnung an die Landesbank und an deren Kreditbedingungen eintritt, daß an die Auffuchung etwaiger besserer Kreditquellen gar nicht mehr gedacht wird. Für die Kommunen kann diese Gewöhnung zu einer allmählichen Verschlechterung des Kredits führen oder wenigstens ein Hemmnis seiner Verbesserung sein. Diese Gewöhnung soll tatsächlich schon in weitem Umfange eingetreten sein. Seit einiger Zeit erhalten die mittleren und kleinen Kommunen in Westpreußen bis zu kleinen Wassergenossenschaften herunter ihre Kommunaldarlehen zu besseren Bedingungen von den Hypothekenbanken (nämlich zu 4 Prozent ohne Zinsaufschlag bei geringer Provision), als die Kommunen aller mit Landesbanken usw. versehenen Provinzen.

Diese Gefahr der Gewöhnung ist bei der Kommunalbank nur gering, weil ihr Geschäftsbetrieb durchsichtiger ist, sich mehr in der Öffentlichkeit vollzieht und vor allem durch das Wechselverhältnis zwischen Dividende und Kreditbedingungen beständig kontrolliert werden kann.

Ferner weisen die Landesbanken darauf hin, daß die von ihnen erzielten Überschüsse den Kommunen durch Minderung der Provinzialabgaben wieder zugute kommen. Mit Recht betont demgegenüber das Rundschreiben, daß dies in einem unrichtigen Verhältnisse erfolge; es beruft sich dabei auf eine Äußerung des Rämmerers der Stadt Danzig, des jetzigen Oberbürgermeisters von Bromberg, Mitslaff, in dessen Referat auf dem Deutschen Städtetage, der ausführte: „Einzelne Provinzialhilfsklassen (so die rheinische und westfälische Landesbank) führen an ihre Provinzialhauptverwaltungen beträchtliche Überschüsse ab. Der wünschenswerte Zustand wäre, daß, soweit es sich bei den sogenannten Überschüssen nicht um die Verzinsung und Tilgung vorgestreckter Kapitalien handelt, etwaige Betriebsüberschüsse nicht der Hauptverwaltung zugeführt werden, sondern der Hilfsklasse verbleiben. Es würde dann erreicht werden können, daß bei der Festsetzung des Darlehnszinsfußes der Zinsenaufschlag wesentlich vermindert und, wenn größere Reservefonds angesammelt sind, die Zinsparung, wie es bei einigen der älteren ritterschaftlichen Landschaften, z. B. der schlesischen, der Fall ist, sogar ganz wegfallen könnte.“ Das einzige von den größeren Provinzialinstituten, das keinen Gewinn erzielt, sondern die Überschüsse zur Ermäßigung der Zinsen verwendet, ist die hannoversche Landeskreditanstalt, die aber die Kommunaldarlehensgewährung seit 1906 eingestellt hat.

Tatsächlich findet man in den Landesbankprovinzen, daß die größten und leistungsfähigsten Kommunen, insbesondere die Großstädte, ihre Anleihen auf die billigste Art, nämlich durch Ausgabe eigener Obligationen, daß die kleinen Kommunen ihre Anleihen erheblich teurer von der Landesbank aufnehmen. An den Anleihen der kleinen Kommunen wird ein Gewinn erzielt, der nach dem Maßstab der Provinzialabgaben auf alle Kommunen verteilt wird, an dem also die größten und leistungsfähigsten Kommunen am meisten partizipieren. Die

großen Kommunen haben also nicht nur die billigsten Anleihen, sie haben sogar noch den größten Gewinn an den teuren Anleihen der kleinen. Zweifellos liegt hierin eine große steuerliche Ungerechtigkeit.

Weiter führt das Rundschreiben folgendes aus: „Die Erfahrung zeigt, daß die Gefahr vorliegt, daß bei einer zu großartigen Entwicklung einer Provinzialbank deren Leiter naturgemäß leicht die Stellung eines Finanzdezernenten in allen Geschäftszweigen der Provinzialverwaltung erlangt, einen überwiegenden Einfluß gewinnt gegenüber allen anderen Faktoren, auch gegenüber den Kommunalverbänden, aus denen sich der Provinzialverband zusammensetzt. In manchen Provinzen würde man es zum Beispiel nicht verstehen, wie ein Dezernent der Provinzialverwaltung damit drohen kann, daß er durch Aufnahme eines neuen Geschäftsbetriebes die provinziellangehörigen Sparkassen erheblich schädigen werde.

Der Direktor der rheinischen Landesbank protestiert im Namen der Selbstverwaltung gegen die Loslösung des Kommunalkredits der Kreise von dem Geldinstitut der Heimatprovinz, da die Provinzialverwaltung sich vielfach, soweit es Kleinbahnen, Talsperren und Kreiswegebau, vielleicht auch Überlandzentralen betreffe, unterstützend an den Finanzgeschäften der Kommunen und Kreise beteilige. Eine solche Loslösung sei kaum denkbar. Und was bleibe dann noch an Kreditbedürfnis übrig? Nun, in anderen Provinzen ohne Landesbanken erhalten die Kreise auch Unterstützungen, sie haben außerdem aber nebst ihren kreisangehörigen Kommunen recht erhebliche Kreditbedürfnisse, die unabhängig von den Unterstützungen aus anderen Quellen befriedigt werden. Der Begriff der Selbstverwaltung wird ja sehr verschieden aufgefaßt. Mancher hält es für Selbstverwaltung, wenn er selbst allein verwaltet. Zweifellos wird man aber den freiwilligen Zusammenschluß der Kommunen zur Organisation der kommunalen Finanzen recht eigentlich als einen Akt der Selbstverwaltung ansehen. Die Frage hat noch eine ernste Seite. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß durch die Verteilung von Dotationen und Unterstützungen von Kommunen nach freiem Ermessen der Provinzialverwaltung eine gewisse Abhängigkeit der Kommunen sich herausbildet. Bei aller Freude an der Entwicklung unserer provinziellen Institutionen glauben wir jedoch, daß Veranlassung vorliegt, eine Verstärkung dieses Abhängigkeitsverhältnisses nach Möglichkeit zu verhüten.

Die Loslösung des Kommunalkredits der Kreise von der Provinz vermindert die Abhängigkeit, die gerade durch Verquickung von Dotationen und Unterstützung mit der Beförderung der Kreditbedürfnisse verstärkt würde. Der Kreditverkehr mit der Kommunalbank ist ein rein geschäftlicher, dessen Gleichmäßigkeit von Aufsichtsrat und Generalversammlung kontrolliert wird.

Was den Zeitpunkt der endgültigen Errichtung der Kommunalbank anbetrifft, so wird in dem Rundschreiben bemerkt, daß dieser sich noch nicht angeben lasse. Die Gründer wollen an die Ausführung selbst nur mit der größten Vorsicht herangehen, und zwar nur dann, wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, die

zum Gelingen des Unternehmens nötig sind. Dazu rechnen sie selbstverständlich die erforderlichen Genehmigungen, insbesondere auch die Erklärung der Mündelsicherheit der Kommunalscheine, ferner auch die Gewinnung geeigneter fachmännisch geschulter Persönlichkeiten für die Leitung, die der Leitung der Staatsbanken, Landesbanken, Privatbanken an Qualität gleichwertig sein muß, sowie die Gewinnung angesehenen und erfahrener Praktiker neben den Vertretern der beteiligten Kommunen für den Aufsichtsrat. Als die nächste Vorbedingung bezeichnen sie aber die Übernahme eines ausreichend großen Aktienkapitals durch Kreise und Kommunen; es wäre freilich am besten, wenn die Kommunalbank nur unter kommunaler Beteiligung zustande käme; man hält aber für möglich, daß die Beteiligung von Privatbanken sich nicht werde umgehen lassen. Jedenfalls müsse der kommunale Charakter der Bank gewahrt bleiben. Der kommunale Charakter und seine Erhaltung gehören allerdings zu den wesentlichen Grundlagen des Unternehmens, dessen Aufgabe darin besteht, in der Form einer kaufmännisch organisierten und geleiteten Gesellschaft eine gemeinsame kommunale Kassenstelle zur Verfügung zu haben, welche die Interessen der Kommunen und ihrer Anstalten auf dem Geldmarkt vertritt. Von diesen Gesichtspunkten wäre zu wünschen, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten baldigst überwunden und der großangelegte Plan in nächster Zeit zur Ausführung gelangen würde.



## Im Flecken

Erzählung aus der russischen Provinz

Von Alexander Andreas=v. Keyßer

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel: Botscharow amüsiert sich.

„Sage mir, Teufelsbraten, was schleichst du mir nach und um mich herum? Willst du mich bewachen, mich ausspionieren?“

So fragte Botscharow, als er faul und gähmend im Saal auf und nieder spazierte und Sjurikow wohl zum zehntenmal den Kopf in die Tür steckte.

„Onkelchen,“ sagte der junge Mensch nähertretend mit freundlichem Grinsen, „es scheint mir, Sie langweilen sich schrecklich.“

„Soll ich mich nicht langweilen? Es ist tote Zeit. Der Handel stockt. Keine neuen Kontrakte werden geschlossen. Keine Transporte, keine Lieferungen gibt es. U—a—ah!“ er gähnte und reckte sich, „sterben kann man in diesem traurigen Flecken!“

„Sie müßten sich etwas Zerstreuung machen, Onkelchen.“

„Zerstreuung machen! Brauchen könnte ich das. Ich denke wirklich schon einige Tage daran, zum Besuch ins Gouvernement zu fahren.“